Satzung der Stadt Wernigerode

über den Anschluss von Grundstücken an die Fernwärmeversorgung

- Fernwärmeanschlussatzung -

Präambel

Aufgrund der §§ 5, 8, 9 und § 11 Abs. 1 Nr. 1a und 2a des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare - Energien - Wärmegesetz - EE-WärmeG) sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), jeweils in den zuletzt geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Wernigerode in seiner Sitzung am 22.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Allgemeines

(1) Im Interesse des Umwelt- und Ressourcenschutzes strebt die Stadt Wernigerode die Minimierung der Emissionen aus Einzelfeuerungsanlagen auf Grundstücken in der Gemarkung Stadt Wernigerode an. Ziel dieser Satzung ist die Senkung des Ausstoßes von Kohlendioxid und die Einsparung von konventionellen Energieträgern wie Erdgas und Heizöl durch den Einsatz der Fernwärme. Diese umweltfreundliche Art der Wärmeversorgung dient dem Schutz der Luft und des Stadtklimas als natürliche Grundlagen des Lebens und damit dem öffentlichen Wohl der Stadt Wernigerode.

(2) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den Anschluss von Wärmeverbrauchsanlagen von Grundstücken in der Stadt Wernigerode an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH, gemäß den in den Lageplänen (Anlage I bis VI) festgelegten Grenzen. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Die in dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gegebenen Vorschriften gelten entsprechend für die Erbbauberechtigten und Nießbraucher sowie für die in ähnlicher Weise zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten.

(4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 2 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder dinglich Berechtigte eines in § 1 Abs. 2 festgelegten Gebietes liegenden, durch eine betriebsfertige Fernwärmeversorgungsleitung erschlossenen, bebauten oder bebaubaren Grundstücks ist - vorbehaltlich der Einschränkung in § 3 - berechtigt zu verlangen, dass sein Grundstück an das Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen wird. (Anschlussrecht)

(2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an das Fernwärmeversorgungsnetz haben die Anschlussnehmer das Recht, die benötigten Wärmemengen bis zu dem für jeden Anschlussnehmer vertraglich vereinbarten Grenzwert der Wärmeleistung aus dem Fernwärmeversorgungsnetz zu entnehmen. (Benutzungsrecht)

§ 3 Begrenzung des Anschlussrechts

(1) Ist der Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz gemäß § 2 Abs. 1 wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen oder Aufwendungen erforderlich, kann die Stadtwerke Wernigerode GmbH den Anschluss versagen und den Antragsteller auf andere Energiequellen verweisen.

(2) Eine Versagung des Anschlusses an das Fernwärmeversorgungsnetz ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller sich bereit erklärt, neben dem Anschlussbeitrag auch die entstehenden Mehrkosten für den Bau des Anschlusses und ggf. für den Betrieb zu tragen. In diesem Fall hat der Antragsteller bei der Stadtwerke Wernigerode GmbH auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.

(3) Entfallen die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, besteht ein Anschluss- und Benutzungsrecht des Antragstellers nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines durch eine betriebsfertige Fernwärmeversorgungsleitung erschlossenen Grundstücks ist verpflichtet, sich an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH anzuschließen. Bei noch nicht bebauten Grundstücken ist dieser Verpflichtung spätestens bei Baubeginn nachzukommen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Wärmebedarf besteht, so ist jedes Gebäude anzuschließen. (Anschlusszwang)

(2) Auf Grundstücken, die an das Fernwärmeversorgungsnetz angeschlossen sind, ist der gesamte Wärmebedarf ausschließlich aus dem Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH zu decken. Diese Verpflichtung obliegt den Grundstückseigentümern sowie sämtlichen Bewohnern der Gebäude und sonstigen Wärmeverbrauchern. (Benutzungszwang)

(3) Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist die Benutzung von Feuerungsanlagen zum Betrieb mit Kohle, Koks, Öl oder anderen Brennstoffen, die Rauch oder Abgase emittieren können sowie die Errichtung und der Betrieb von konventionellen Wärmeerzeugungsanlagen nicht gestattet. Dies gilt nicht für eventuelle zusätzliche Kaminfeuerstellen in den Wohnhäusern, sofern diese nicht der Heizung der Gebäude dienen, nur gelegentlich benutzt und überwiegend mit Holz befeuert werden. Abweichend zu § 4 Abs. 2 sind die Errichtung und der Betrieb von ergänzenden Wärmeerzeugungsanlagen, die regenerative emissionsfreie Energien nutzen, gestattet.

(4) Werden an öffentlichen Straßen, die noch nicht mit Fernwärmeversorgungsleitungen ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet, so sind auf Verlangen der Stadt alle Einrichtungen für den späteren Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz der Stadtwerke Wernigerode GmbH vorzubereiten. Das Gleiche gilt, wenn bereits bestehende Bauten durch An- und Umbau oder eine Modernisierung der Heizungsanlage wesentlich geändert werden sollen. (Anschlusszwang)

(5) Bestehende Heizungsanlagen in vorhandenen Gebäuden unterliegen bis zu ihrer Erneuerung dem Bestandsschutz.

§ 5 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Ein Grundstück wird von der Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung befreit, wenn der gesamte Wärmebedarf unter Nutzung emissionsfreier

Energien gedeckt wird. Emissionsfreie Energien sind die gemäß EEWärmeG in seiner aktuellen Fassung definierten erneuerbaren Energien oder eine Kombination dieser, außer Biomasse und durch mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpen. Elektrisch angetriebene Wärmepumpen gelten als emissionsfreie Energiequellen, wenn die Erreichung der im EEWärmeG genannten Jahresarbeitszahl und das Vorhandensein des im EEWärmeG genannte Umwelt-/Prüfzeichen nachgewiesen wird.

(2) Ein Grundstück oder einzelnes Gebäude mit Industrie- und/oder Gewerbenutzung wird von der Verpflichtung zum Anschluss an die Fernwärmeversorgung befreit, wenn es einem industriell geprägten Produktionsverfahren mit einer prozesswärmegestützten Versorgung dient. Der dafür erforderliche Wärmebedarf muss betriebsautonom erzeugt und in innerbetrieblichen Produktionsverfahren angewandt werden.

(3) Auf Antrag der Eigentümer oder Eigentümergemeinschaften mit Einzelfeuerstätten kann nach örtlicher Prüfung der Gegebenheiten auf eine Anschlusspflicht verzichtet werden, wenn sich der Anschluss durch bauliche, technische oder finanzielle Möglichkeiten der Eigentümer als unzumutbare Härte darstellt.

(4) Für die Befreiung ist ein Antrag bei der Stadt Wernigerode schriftlich einzureichen und eingehend zu begründen (zahlenmäßige Nachweise).

(5) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wird widerruflich oder befristet erteilt. Sie kann außerdem unter Bedingungen oder mit Auflagen erteilt werden.

§ 6 Ausführung und Benutzung

(1) Der Anschluss an das Fernwärmeversorgungsnetz ist vom Grundstückseigentümer bei der Stadtwerke Wernigerode GmbH zu beantragen. Der Antrag muss gleichzeitig mit dem notwendigen Antrag auf ein Genehmigungsverfahren gemäß Bauordnung Sachsen-Anhalt gestellt werden.

(2) Der Fernwärmeanschluss und die Fernwärmeversorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und nach den Bestimmungen über den Fernwärmeanschluss der Stadtwerke Wernigerode GmbH in ihren jeweils geltenden Fassungen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 ein Grundstück nicht an das Fernwärmeversorgungsnetz anschließt,
2. entgegen § 4 Abs. 2 nicht den gesamten Wärmebedarf aus dem Fernwärmeversorgungsnetz entnimmt,
3. entgegen § 5 Abs. 2 und 3 einen Antrag auf Befreiung nicht oder nicht rechtzeitig stellt,
4. gegen die Bedingungen oder Auflagen gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 verstößt,
5. entgegen § 4 auf den anschlusspflichtigen Grundstücken eine andere Form der Wärmeerzeugung nutzt, die dieser Satzung entgegensteht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 8 Abs. 6 KVG LSA mit einer Geldbuße bis

zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Anschluss von Grundstücken an die Fernwärmeversorgung der Stadtwerke Wernigerode GmbH - Anschlusssatzung - in der Form der 3. Änderungssatzung vom 04.04.2011 außer Kraft.

Wernigerode, 23.03.2018

Gaffert
Oberbürgermeister

Stadt Wernigerode

Anlage I

Gesamtübersicht über die Versorgungsgebiete und ihre Bebauungsgrenzen

Anlage II bis VI

Detailpläne zu den einzelnen Versorgungsgebieten und ihre Bebauungsgrenzen

Anlage II - Versorgungsgebiete Hinzingeröder Straße, Schleifweg und Horstberg sowie Burgbreite und Bodengarten

Anlage IIIa - Versorgungsgebiet Stadtfeld, südlicher Teil

Anlage IIIb - Versorgungsgebiet Stadtfeld, nördlicher Teil

Anlage IV - Versorgungsgebiete Krankenhaus / Ochsenteich sowie Innenstadt

Anlage V - Versorgungsgebiet Harzblick

Anlage VI - Versorgungsgebiet Am Kupferhammer

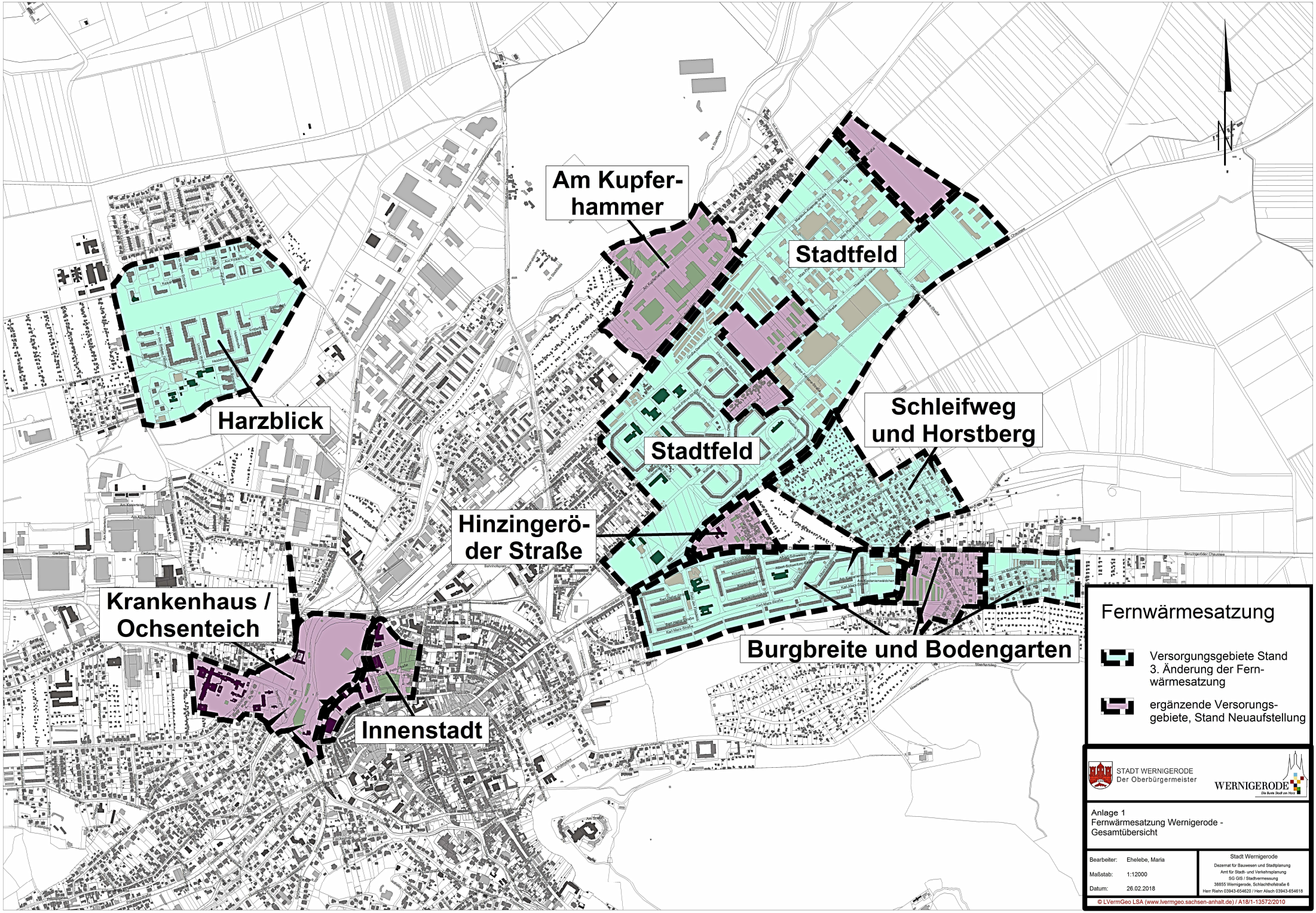
Am Kupfer-
hammer
Stadtfeld
Harzblick
Schleifweg
und Horstberg
Stadtfeld
Hinzingerö-
der Straße
Krankenhaus /
Ochsenteich
Burgbreite und Bodengarten
Innenstadt
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand
3. Änderung der Fern-
wärmesatzung
ergänzende Versorungs-
gebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 1
Fernwärmesatzung Wernigerode -
Gesamtübersicht
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:12000
Datum: 26.02.2018
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Alisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

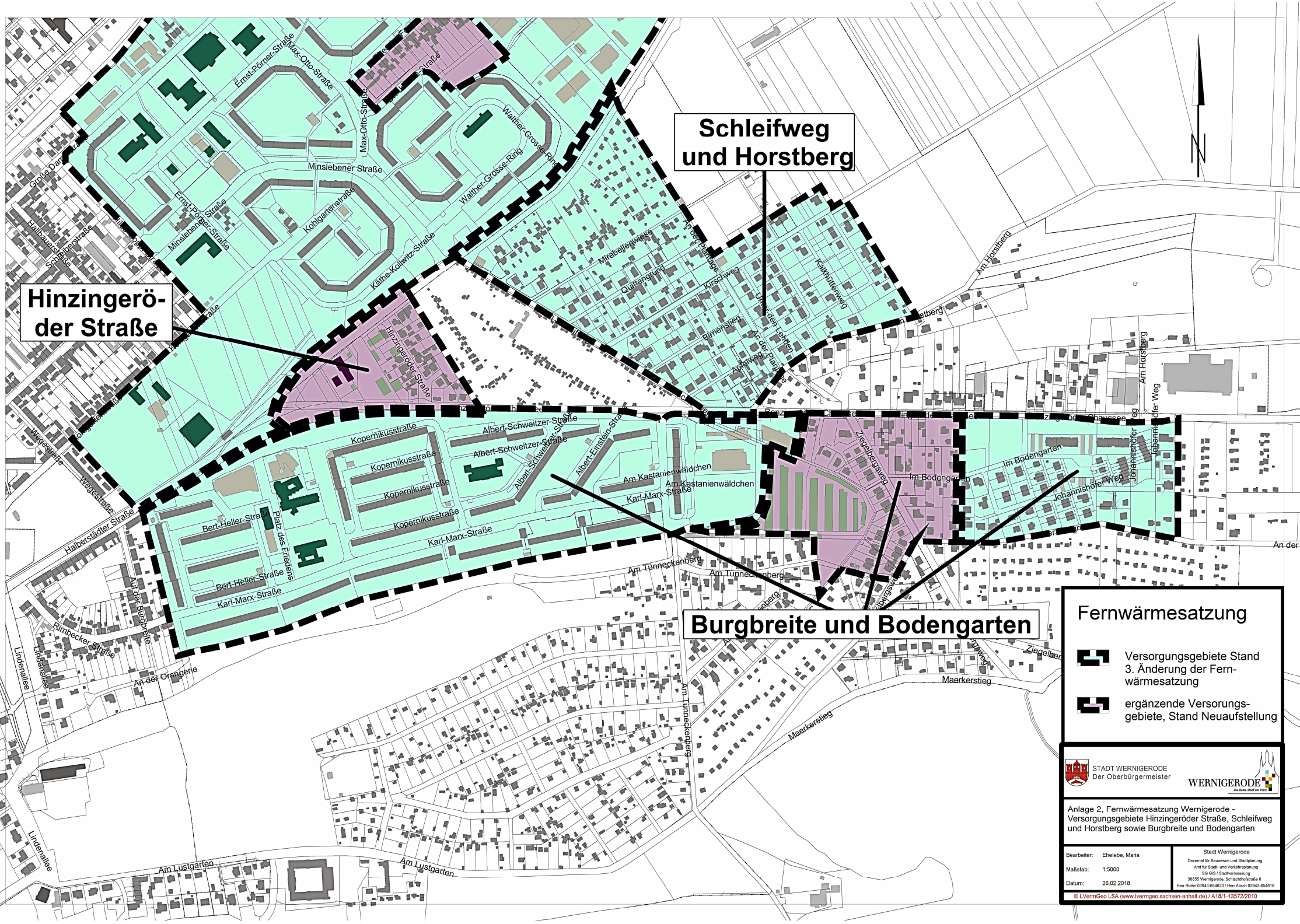
Schleifweg und Horstberg
Hinzingeröder Straße
Burgbreite und Bodengarten
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungsgebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 2, Fernwärmesatzung Wernigerode - Versorgungsgebiete Hinzingeröder Straße, Schleifweg und Horstberg sowie Burgbreite und Bodengarten
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 26.02.2018
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Alisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010
Ernst-Börner-Straße
Max-Otto-Straße
Walther-Grosse-Ring
Minslebener Straße
Kohlgartenstraße
Käthe-Kollwitz-Straße
Mirabellenweg
Quittengrund
Kirschweg
Birnenstieg
Apfelweg
Kalkhüttenweg
Am Horstberg
Kopernikusstraße
Albert-Schweitzer-Straße
Albert-Einstein-Straße
Am Kastanienwäldchen
Karl-Marx-Straße
Bert-Heller-Straße
Platz des Friedens
Ziegelersweg
Im Bodengarten
Johannishöfer Weg
Am Tünneckenberg
Maerkerstieg
Halberstädter Straße
Wegestraße
Rimbecker Straße
Lindenallee
An der Orangerie
Am Lustgarten

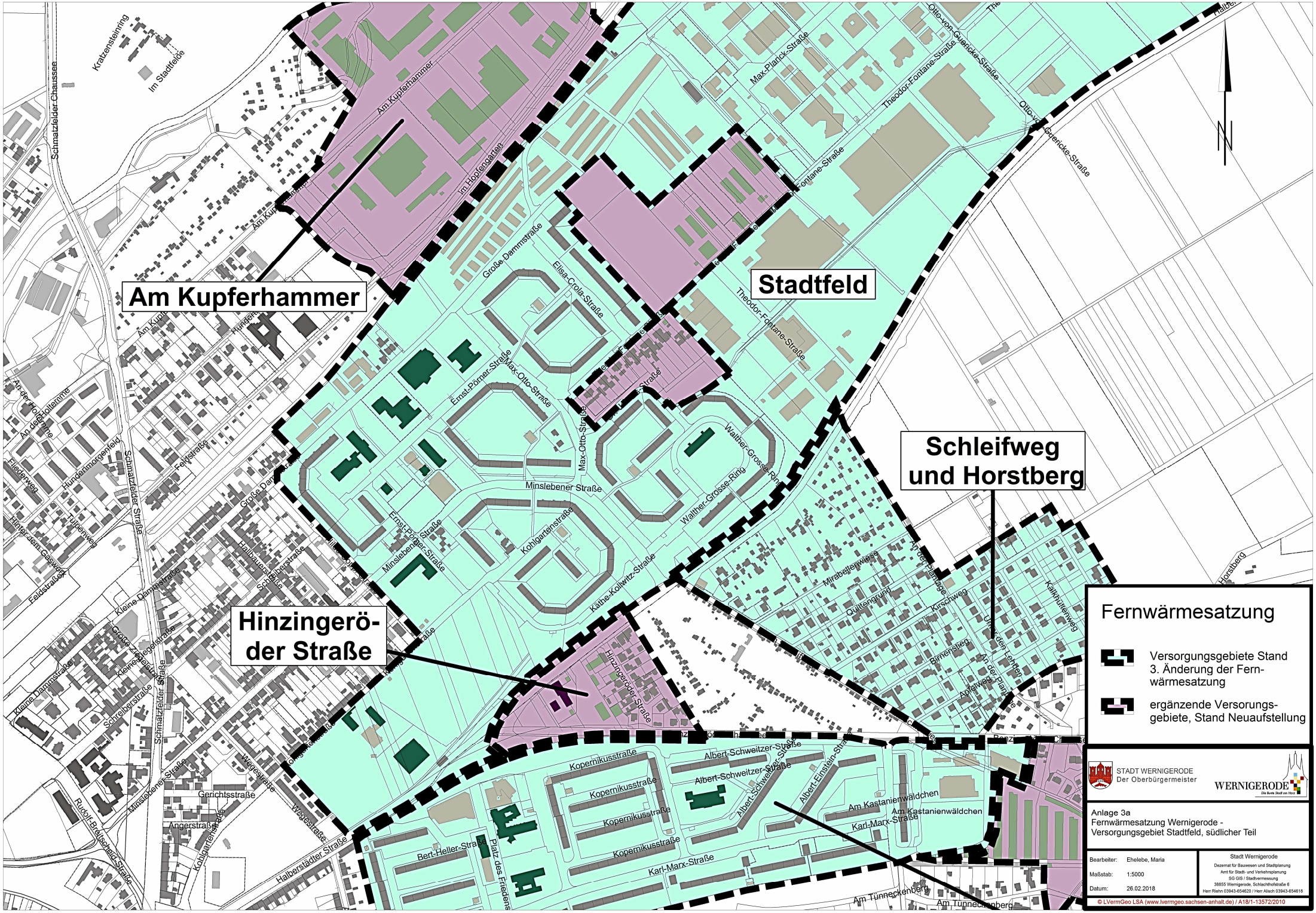
Am Kupferhammer
Stadtfeld
Schleifweg und Horstberg
Hinzingerö-der Straße
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungsgebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Anlage 3a
Fernwärmesatzung Wernigerode -
Versorgungsgebiet Stadtfeld, südlicher Teil
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 26.02.2018
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Alisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010
Kratzenstein-ring
Im Stadtfelde
Schmatzfelder Chaussee
Am Kupferhammer
Im Hopfengarten
Große Dammstraße
Elisa-Crola-Straße
Max-Planck-Straße
Theodor-Fontane-Straße
Otto-von-Guericke-Straße
Ernst-Pörner-Straße
Max-Otto-Straße
Minslebener Straße
Kohlgartenstraße
Kathe-Kollwitz-Straße
Walther-Grosse-Ring
Schmatzfelder Straße
Kleine Dammstraße
Schreiberstraße
Halbauerstraße
Wegestraße
Gerichtsstraße
Angerstraße
Kohlgartenstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Halberstädter Straße
Hinzingeröder Straße
Kopernikusstraße
Albert-Schweitzer-Straße
Albert-Einstein-Straße
Am Kastanienwäldchen
Karl-Marx-Straße
Bert-Heller-Straße
Platz des Friedens
Am Tünneckenberg
Mirabellenwiese
Quittengrund
Kirschweg
Birnensteg
Apfelweg
Kalkbrennerweg
Horstberg
Feldstraße
Fliederweg
Tulpenweg
Hundemorgenfeld
An der Holtemme
Hinter dem Garten
Kleine Dammstraße
Große Zieggeistraße
Kleine Zieggeistraße
Rudolf-Breitscheid-Straße
Minslebener Straße
Wegestraße
Halberstädter Straße
Am Tünneckenberg
Am Kastanienwäldchen
Karl-Marx-Straße
Albert-Einstein-Straße
Albert-Schweitzer-Straße
Kopernikusstraße
Bert-Heller-Straße
Platz des Friedens
Kathe-Kollwitz-Straße
Kohlgartenstraße
Minslebener Straße
Ernst-Pörner-Straße
Max-Otto-Straße
Walther-Grosse-Ring
Theodor-Fontane-Straße
Max-Planck-Straße
Otto-von-Guericke-Straße
Elisa-Crola-Straße
Große Dammstraße
Im Hopfengarten
Am Kupferhammer
Schmatzfelder Straße
Im Stadtfelde
Kratzenstein-ring
Horstberg
N

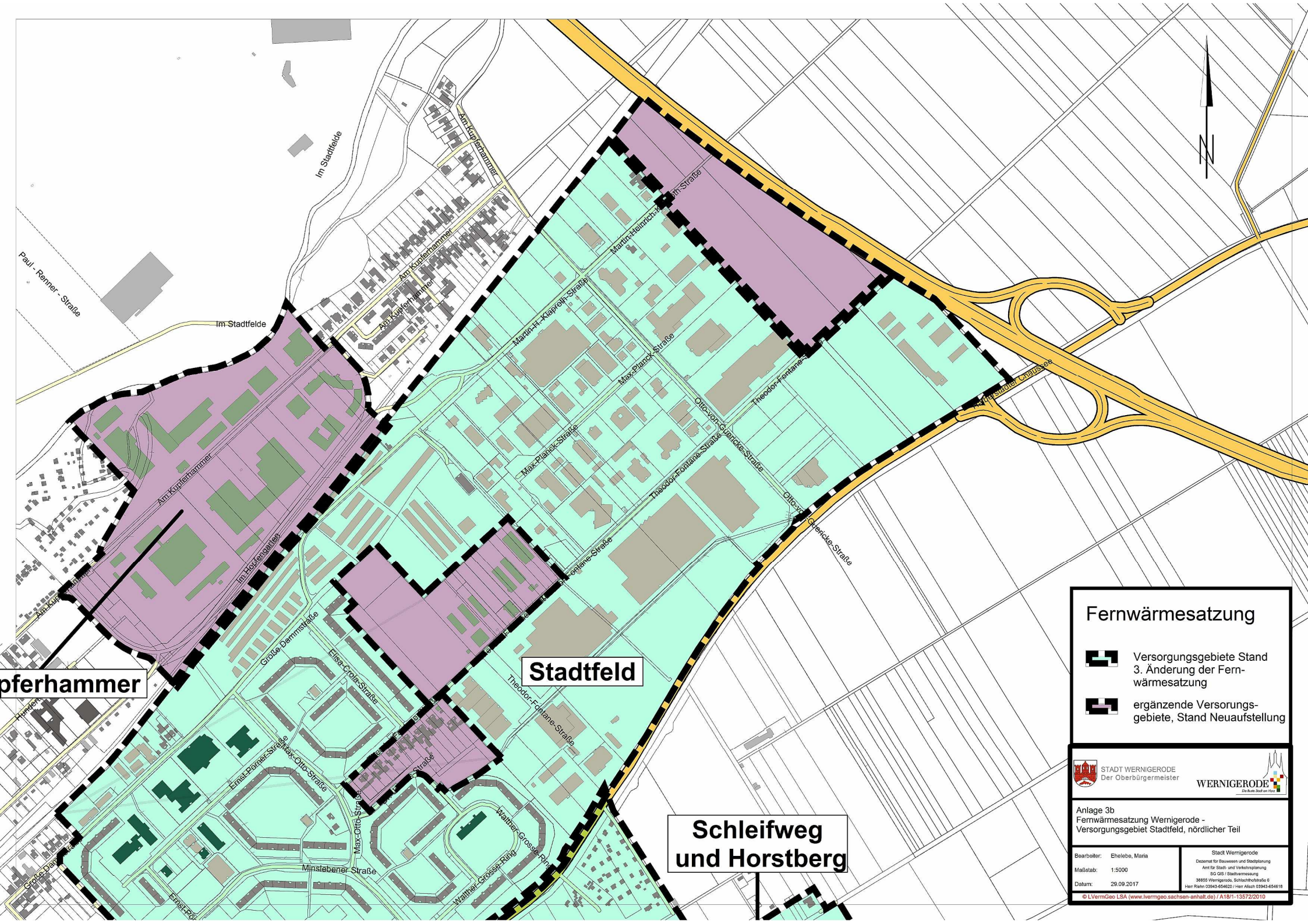
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungsgebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 3b
Fernwärmesatzung Wernigerode -
Versorgungsgebiet Stadtfeld, nördlicher Teil
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 29.09.2017
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Alisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010
Stadtfeld
Schleifweg und Horstberg
pferhammer
Im Stadtfelde
Paul - Renner - Straße
Am Kupferhammer
Im Hopfengarten
Martin-H.-Klaproth-Straße
Max-Planck-Straße
Theodor-Fontane-Straße
Otto-von-Guericke-Straße
Kaiserl. Stadler Chaussee
Große Dammstraße
Elsa-Grola-Straße
Ernst-Pörner-Straße
Max-Otto-Straße
Minslebener Straße
Walther-Grosse-Ring
N

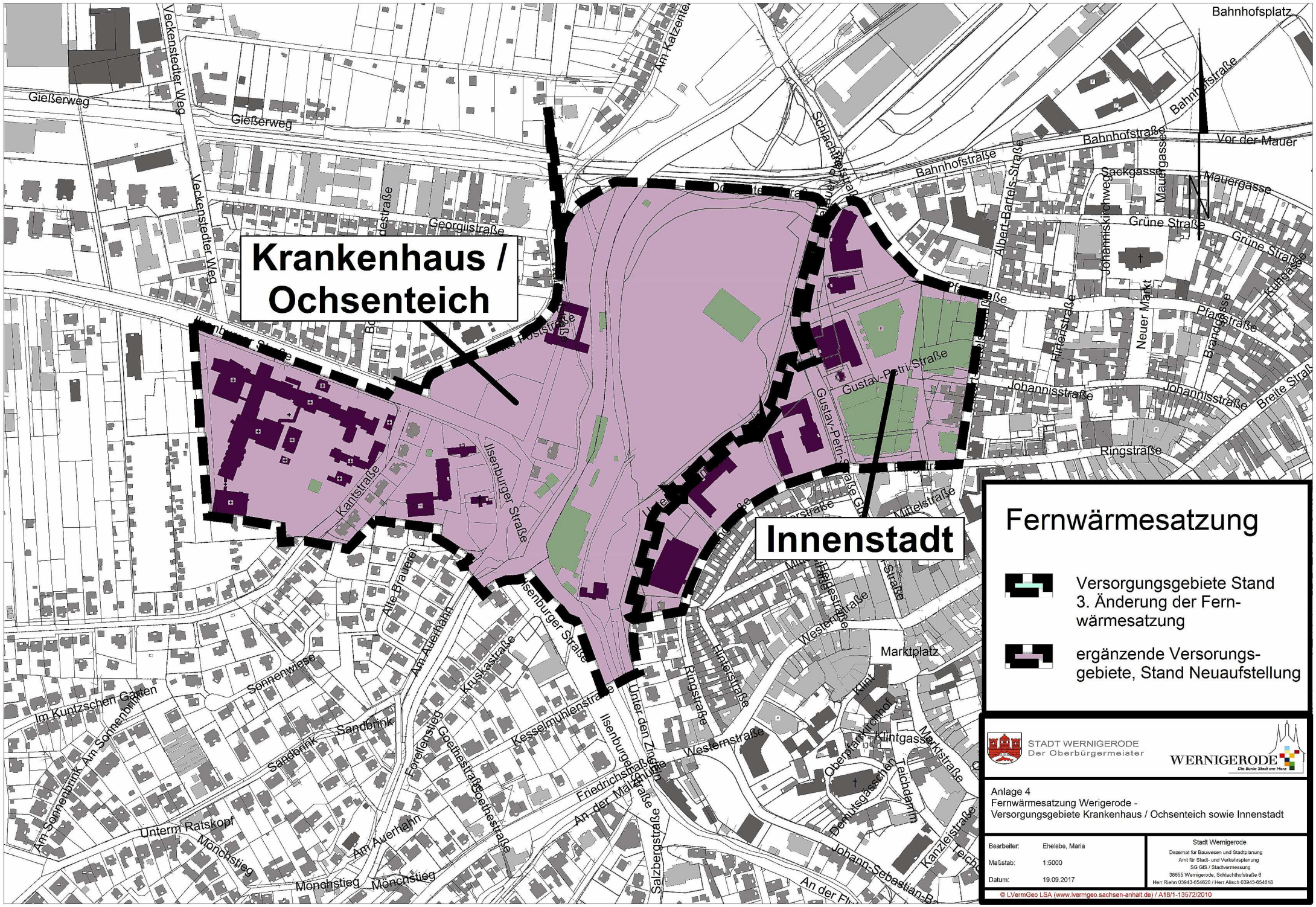
Krankenhaus / Ochsenteich
Innenstadt
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungs-gebiete, Stand Neuaufstellung
Bahnhofsplatz
Bahnhofstraße
Vor der Mauer
Mauergasse
Grüne Straße
Johannisstraße
Ringstraße
Gustav-Petri-Straße
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Georgistraße
Albert-Bartels-Straße
Johannikirchweg
Sackgasse
Neuer Markt
Pfarrstraße
Brandgasse
Kurzgasse
Breite Straße
Mittelstraße
Westernstraße
Marktplatz
Kirchstraße
Kleine Kirchstraße
Oberpfarrkirchhof
Klintgasse
Marktstraße
Teichdamm
Demutsgasse
Kanzleistraße
Johann-Sebastian-Ba
An der Fl
Salzbergstraße
Unter den Zinnhütten
Friedrichstraße
An der Malzmühle
Kesselmühlenstraße
Kruskastraße
Goethestraße
Eichenstieg
Am Auerhahn
Alte Brauerei
Sonnenwiese
Sandbrink
Am Sonnenbrink
Im Kuntzschen Garten
Unterm Ratskopf
Mönchstieg
Am Katzenteich
Schlachthofstraße
Dornstedtstraße
Pfarrstraße
Lindenstraße
Hinterstraße
Ringstraße
Westernstraße
Gustav-Petri-Straße
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Georgistraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Bahnhofstraße
Vor der Mauer
Mauergasse
Grüne Straße
Johannisstraße
Ringstraße
Mittelstraße
Marktplatz
Westernstraße
Oberpfarrkirchhof
Klintgasse
Marktstraße
Teichdamm
Kanzleistraße
Salzbergstraße
Unter den Zinnhütten
Friedrichstraße
An der Malzmühle
Kesselmühlenstraße
Kruskastraße
Goethestraße
Eichenstieg
Am Auerhahn
Alte Brauerei
Sonnenwiese
Sandbrink
Am Sonnenbrink
Im Kuntzschen Garten
Unterm Ratskopf
Mönchstieg
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Bahnhofsplatz
Bahnhofstraße
Vor der Mauer
Mauergasse
Grüne Straße
Johannisstraße
Ringstraße
Gustav-Petri-Straße
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Georgistraße
Albert-Bartels-Straße
Johannikirchweg
Sackgasse
Neuer Markt
Pfarrstraße
Brandgasse
Kurzgasse
Breite Straße
Mittelstraße
Westernstraße
Marktplatz
Kirchstraße
Kleine Kirchstraße
Oberpfarrkirchhof
Klintgasse
Marktstraße
Teichdamm
Demutsgasse
Kanzleistraße
Johann-Sebastian-Ba
An der Fl
Salzbergstraße
Unter den Zinnhütten
Friedrichstraße
An der Malzmühle
Kesselmühlenstraße
Kruskastraße
Goethestraße
Eichenstieg
Am Auerhahn
Alte Brauerei
Sonnenwiese
Sandbrink
Am Sonnenbrink
Im Kuntzschen Garten
Unterm Ratskopf
Mönchstieg
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Bahnhofsplatz
Bahnhofstraße
Vor der Mauer
Mauergasse
Grüne Straße
Johannisstraße
Ringstraße
Gustav-Petri-Straße
Ilsenburger Straße
Kantstraße
Veckenstedter Weg
Gießerweg
Georgistraße
Albert-Bartels-Straße
Johannikirchweg
Sackgasse
Neuer Markt
Pfarrstraße
Brandgasse
Kurzgasse
Breite Straße
Mittelstraße
Westernstraße
Marktplatz
Kirchstraße
Kleine Kirchstraße
Oberpfarrkirchhof
Klintgasse
Marktstraße
Teichdamm
Demutsgasse
Kanzleistraße
Johann-Sebastian-Ba
An der Fl
Salzbergstraße
Unter den Zinnhütten
Friedrichstraße
An der Malzmühle
Kesselmühlenstraße
Kruskastraße
Goethestraße
Eichenstieg
Am Auerhahn
Alte Brauerei
Sonnenwiese
Sandbrink
Am Sonnenbrink
Im Kuntzschen Garten
Unterm Ratskopf
Mönchstieg
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 4
Fernwärmesatzung Werigerode -
Versorgungsgebiete Krankenhaus / Ochsenteich sowie Innenstadt
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 19.09.2017
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Allisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

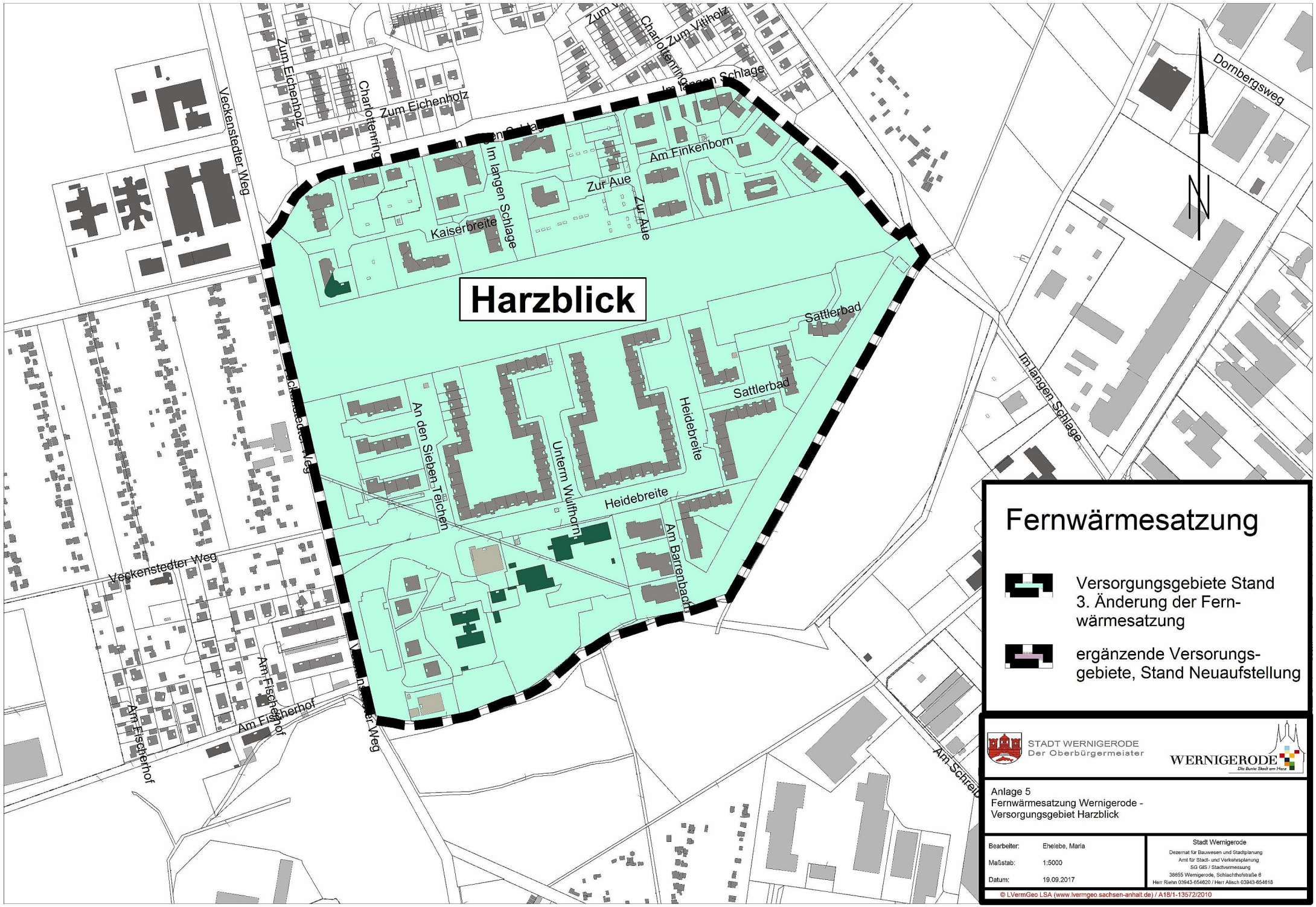
Harzblick
Zum Eichenholz
Charlottenring
Zum Eichenholz
Zum Vitholz
Im langen Schlage
Am Finkenborn
Zur Aue
Zur Aue
Kaiserbreite
Im langen Schlage
Dornbergsweg
Veckenstedter Weg
Sattlerbad
Sattlerbad
Heidebreite
Heidebreite
An den Sieben Teichen
Unterm Wulfhorn
Am Barrenbach
Veckenstedter Weg
Veckenstedter Weg
Am Fischerhof
Am Fischerhof
Am Fischerhof
Im langen Schlage
Am Schreib
N
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungsgebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 5
Fernwärmesatzung Wernigerode -
Versorgungsgebiet Harzblick
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 19.09.2017
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Allisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010

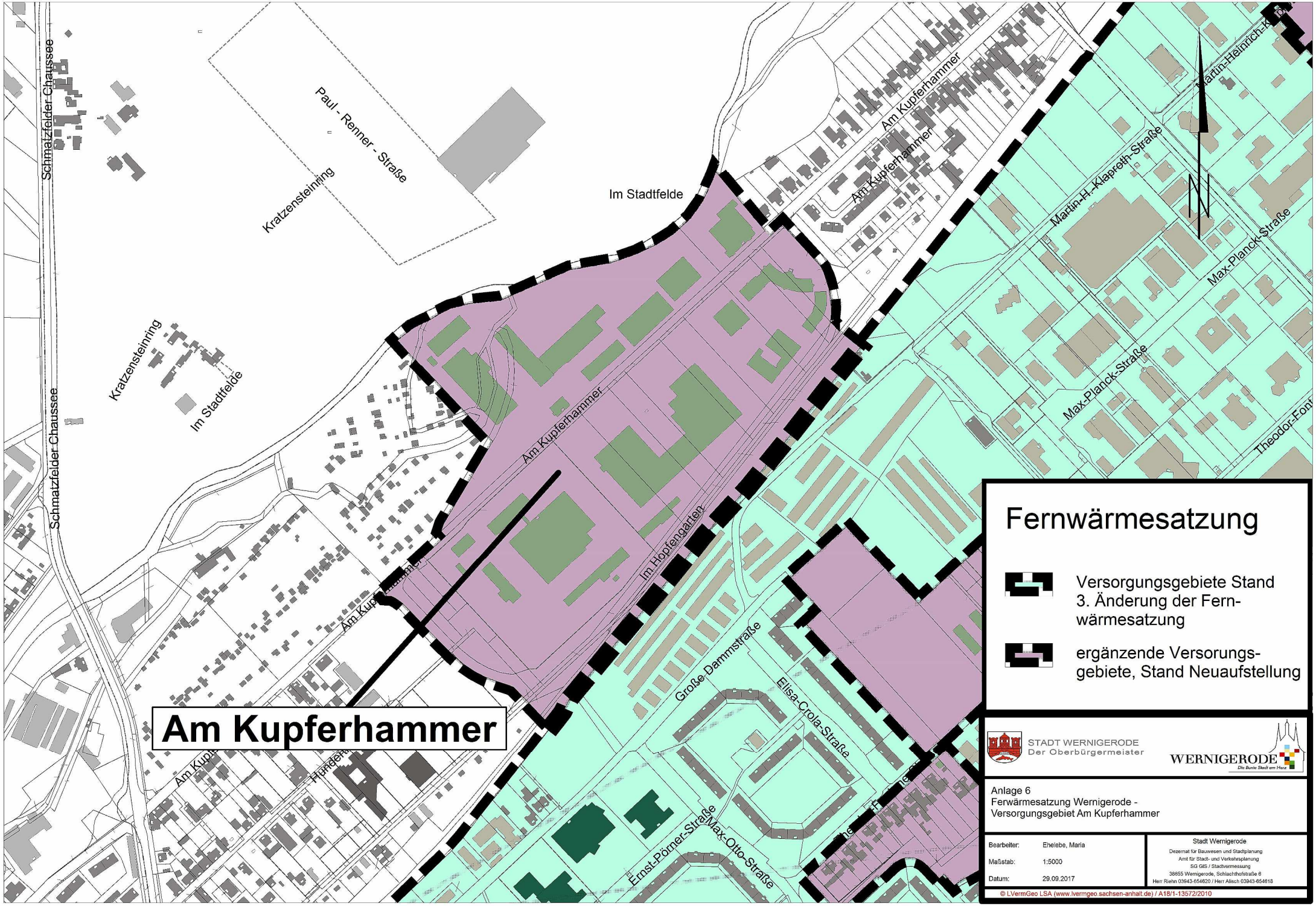
Am Kupferhammer
Fernwärmesatzung
Versorgungsgebiete Stand 3. Änderung der Fernwärmesatzung
ergänzende Versorungsgebiete, Stand Neuaufstellung
STADT WERNIGERODE
Der Oberbürgermeister
WERNIGERODE
Die Bunte Stadt am Harz
Anlage 6
Ferwärmesatzung Wernigerode -
Versorgungsgebiet Am Kupferhammer
Bearbeiter: Ehelebe, Maria
Maßstab: 1:5000
Datum: 29.09.2017
Stadt Wernigerode
Dezernat für Bauwesen und Stadtplanung
Amt für Stadt- und Verkehrsplanung
SG GIS / Stadtvermessung
38855 Wernigerode, Schlachthofstraße 6
Herr Riehn 03943-654620 / Herr Allisch 03943-654618
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-13572/2010
Schmatzfelder Chaussee
Paul - Renner - Straße
Kratzensteinring
Im Stadtfelde
Am Kupferhammer
Im Hopfengarten
Große Dammstraße
Elisa-Crola-Straße
Ernst-Pörner-Straße
Max-Otto-Straße
Martin-H.-Klapproth-Straße
Max-Planck-Straße
Theodor-Fonf
Martin-Heinrich-K